

H A U S H A L T S S A T Z U N G
der ORTSGEMEINDE WELKENBACH für das Haushaltsjahr 2 0 2 4
vom 28.03.2024

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1.	im Ergebnishaushalt*	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	206.820,00 EUR
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	243.710,00 EUR
	der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf	-36.890,00 EUR
2.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-26.330,00 EUR
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	194.900,00 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	320.900,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-126.000,00 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	152.330,00 EUR

*Beträge ohne interne Leistungsverrechnung

§ 2
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf

149.600,00 EUR

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

140.000,00 EUR

§ 4
Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Mittel aus der Einheitskasse werden nicht beansprucht.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	(Grundsteuer A) auf	355 v. H.
	b) für Grundstücke	(Grundsteuer B) auf	475 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf		400 v. H.
3.	Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
	a) für den ersten Hund		40,00 EUR
	b) für den zweiten Hund		50,00 EUR
	c) für jeden weiteren Hund		70,00 EUR
	gefährliche Hunde im Sinne der Hundesteuersatzung (§ 5)		
	d) für den ersten gefährlichen Hund		450,00 EUR
	e) für den zweiten gefährlichen Hund		450,00 EUR
	f) für jeden weiteren gefährlichen Hund		450,00 EUR

§ 6
Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorvorjahres	1.046.284,44 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	1.014.274,44 EUR
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	977.384,44 EUR

§ 7
Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird nicht zugelassen.

Welkenbach, den 28.03.2024

Matthias Becker
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu der Festsetzung im § 3 der Haushaltssatzung ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Summe der Verpflichtungsermächtigungen zu deren Finanzierung in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen (140.000 EUR) wird genehmigt, unter der Bedingung, dass die Verpflichtungsermächtigungen nur für Vorhaben in Anspruch genommen werden dürfen, welche die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigen oder für die hinsichtlich der später voraussichtlich erforderlichen Kreditaufnahme ein Ausnahmetatbestand der Nr. 4.1.3 der VV zu § 103 GemO vorliegt (§§ 95 Abs. 4 Nr. 1 und 102 GemO).

Der Haushaltsplan kann nach telefonischer Terminvereinbarung in der Zeit

von Montag, den 08.04.2024 bis Dienstag, den 16.08.2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08.00-12.00 Uhr	
Dienstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-16.00 Uhr
Mittwoch	08.00-12.00 Uhr	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr	13.30-18.30 Uhr
Freitag	08.00-12.00 Uhr	

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hachenburg, Gartenstraße 11, 57627 Hachenburg, Zimmer Nr. 118 eingesehen werden.

Hachenburg, den 28.03.2024

Im Auftrag

Jan-Eric Schneider